



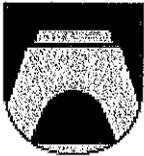


## Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage der Protokolle vom 16.09.2019 und 18.11.2019 (2 Protokolle)
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Wohnungseigentum / SPARMARKT, der Gst. Nr. 3511 und 3509
- 6.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Wohnungseigentum / SPARMARKT, Gst. Nr. 3509 und 3511
- 7.) Beschlussfassung Entwidmung aus dem „Öffentlichen Gut“ (Gst. Nr. 3509) und Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages - abgeschlossen zwischen der Gemeinde und „Wohnungseigentum – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung“ betreffend Parkplatz bei Sparmarkt (Gst. Nr. 3509)
- 8.) Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Gst. 3206 (rund 2240 m<sup>2</sup>), von Freiland in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage; mit Festlegung der Erläuterung: Biathlonanlage (Bichler Peter / Wintersportverein)
- 9.) Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Gst. 3060 (rund 7068 m<sup>2</sup>) und 3058/4 (rund 358 m<sup>2</sup>), von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs. 2 oder sonstiger Bestimmung insb. gem. § 44 Abs. 11 iVm § 43 Abs. 7 TROG standortgebunden, Festlegung Zähler 2, mit Festlegung Erläuterung: Bierol (Bichler Peter / Fa. Bierol)
- 10.) Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung der Grundteilung nach § 15 LiegTeilG betreffend die Gste. 3267, 1471/6, 1478/9 (Gemeinde / Gratz Robert)
- 11.) Beschlussfassung: Verordnung Waldumlage
- 12.) Beschlussfassung: Vergaben für den Kindergartenbau
- 13.) Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2019
- 14.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) des Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2021 - 2024
  - b) der Betragshöhe gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TGO 2001
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Zum Sitzungsverlauf:

- Die Mitglieder wurden gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.



- Die Gemeindevertretung zählt **15 Gemeinderatsmitglieder**, anwesend sind **15 Gemeinderatsmitglieder**.
- Die Sitzung ist daher beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.
- Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten.

### **1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 16.09.2019 und 18.11.2019**

- Die beiden Niederschriften vom 18.11.2019 (davon eine vertrauliche Niederschrift) und die Niederschrift vom 16.09.2019 wurden an die Gemeinderätinnen / Gemeinderäte übermittelt.

Bei der Niederschrift vom 16.09.2019 wurden die von GR Rieser angeregten Korrekturen eingearbeitet.

Bei der „vertraulichen Niederschrift“ vom 18.11.2019 wurde laut Anregung von GR Rieser der Text beim Beschluss wie folgt geändert:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Vergabe der Stelle als Bauhofarbeiter an Herrn Heinrich Ellmerer. Die Probezeit **beträgt einen Monat** und die Anstellung erfolgt ab dem **01.01.2020**, vorerst befristet auf ein Jahr.

- Es besteht seitens der Gemeinderätinnen / Gemeinderäte kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch.
- Zum Zeichen der Zustimmung wurden die **Niederschriften** ordnungsgemäß unterfertigt.

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

#### **Punkt 3.1. Bericht: GR- GV Termine 2020**

##### Vorliegende Unterlagen:

Sitzungstermine

Der Terminkalender wurde an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgehändigt. Dieser wurde auf dem Tisch aufgelegt.

#### **Punkt 3.2. Bericht: Gemeindeversammlung**

##### Vorliegende Unterlage:



Keine

Bei der Gemeindeversammlung war das Interesse wieder groß. Die wesentlichen Punkte wie die Baurestmassendeponie und das „Stöfflprojekt“ wurden eingehend präsentiert. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden gut und ausreichend informiert.

Punkt 3.3. Bericht: Neubau Kindergarten

Vorliegende Unterlage:

Keine

Zur Kostenschätzung Kindergartenneubau: (Schätzung per 26.10.2018)

Kostenschätzung: € 3.481.432,59

Bisher wurden € 2.686.785,75 vergeben. (netto)  
Damit sind wir mit € ca. 99.330.- unter Plan.

Punkt 3.4. Bericht: Bodenfonds / Stöffl

Vorliegende Unterlage:

Keine

Der Vizebürgermeister Peter Payr und ich waren am Montag, dem 09.12.2019 bei Herrn Mag. Alexander Erhart (neuer Chef vom TBFO). Das ist der Nachfolger von Herrn Dr. Reinhard Huber. Wir haben beim Gespräche weitere Details bezüglich der Vereinbarung mit dem TBFO besprochen. Die Vereinbarung zwischen dem Tiroler Bodenfonds / Peter Bichler / Sonnendorf GmbH / Gemeinde wurden vom Rechtsanwalt Dr. Max Ellinger eingehend geprüft und liegt h.a. vor. Die Änderungsvorschläge von RA Dr. Ellinger werden in ein E-Mail des Bürgermeisters eingearbeitet und an Herrn Notar Dr. Fritz übermittelt. Die Vereinbarung kann voraussichtlich bei der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 beschlossen werden.

Bei der Informationsveranstaltung am 13.01.2019 wird auch Herr Mag. Alexander Erhart, TBFO anwesend sein.

Punkt 3.5. Bericht: WE / Spar

E-Mail an WE, DI Andreas Manzl vom 19.11.2019  
Gesprächsnotiz WE vom 05.12.2019  
Schreiben RA Dr. Ellinger vom 12.12.2019

BGM: Mit Brugger Gabriele konnte die WE alles unter „Dach und Fach“ bringen. Nach der letzten Gemeinderatssitzung habe ich an die WE ein E-Mail geschrieben und die Wünsche der Gemeinde mitgeteilt. Beim Gespräch am 05.12.2019 mit Andreas Manzl, René Fender und Manuel Lebeda wurden u.a. das E-Mail vom 19.11.2019 der Gemeinde an die WE, die Erläuterung der Punkte vom Sonderplanergespräch und die weitere Vorgehensweise besprochen.



Eckpunkt der vorgesehenen Vereinbarung:

1. Wohnungsschlüssel:
  - 3 4-Zimmer Wohnungen (+2 Wohnungen)
  - 8 3-Zimmer Wohnungen (-1 Wohnung)
  - 5 2-Zimmer Wohnungen (-1 Wohnung)
2. Vergabe: die Vergabe der Eigentumswohnungen erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde nach einem gemeindeinternen Kriterienkatalog.
3. Parkplatz: der Parkplatz (GP. Nr. 3509, öffentliches Gut) wird um einen Betrag von € 150 pro m<sup>2</sup> abgetreten. Das ist die Hälfte des Preises den die Gemeinde heuer für einen Parkplatz im Dorfczentrum bezahlen musste. Der halbierte Kaufpreis ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Bemühungen von WE und SPAR zusätzlich zur Nahversorgung auch noch leistbaren Wohnraum zu schaffen.
4. Gebäude: das Gebäude wird mit einem Satteldach abgedeckt.
5. Photovoltaikanlage: Schwoich ist e5-Gemeinde. Errichtung einer PV-Anlage (Anteilscheinmodell für die Wohnungseigentümer und auch für die Gemeinde)
6. Betriebspflicht: für den Nahversorger besteht Betriebspflicht, diese wurde von SPAR zugesagt und wird in einer Vereinbarung niedergeschrieben.
7. Ankauf von TG Stellplätzen: die Gemeinde kauft mit dem Erlös des Parkplatzverkaufes 3 TG-Stellplätze. 1 Stellplatz mit e-Ladestation, zwei nachrüstbar. Zusätzlich wird ein oberirdischer Parkplatz mit einer e-Ladestation bestückt.

Der Bürgermeister berichtet aus dem Schreiben von RA Dr. Ellinger vom 12.12.2019.

Punkt 3.6. Baurestmassendeponie:

Vorliegende Unterlage:

Keine

Herr Dipl.-Ing. Gaugg sollte zu den Vorschlägen der BGI Stellung nehmen. Habe sein Schreiben erst heute erhalten und an RA Dr. Ellinger weitergeleitet. Herr Dipl.-Ing. Gaugg hat kein fertiges Papier vorgelegt und die Einarbeitung muss durch Rechtsanwalt Dr. Ellinger erfolgen.

Wortmeldungen:

Martin Strasser: Gibt es beim Kindergartenbau bereits ein Verkehrskonzept?

Bürgermeister: Dazu gibt es bereits konkrete Überlegungen. Vom sog. Karrergrund gehören uns bereits schon 50%. Es ist schwierig die beiden Karrer's zu erreichen. Es wird aber angedacht nach



Ankauf der weiteren 50% des Grundstückes von den 800 m<sup>2</sup> (Gesamtfläche), 500 m<sup>2</sup> als Parkplatz und 300 m<sup>2</sup> als Spielplatz auszuweisen. Ebenfalls wird man noch den Verkehrsplaner damit beschäftigen.

Wolfgang Rieser: Der Kindergarten wird eingezäunt und privat kann dieser sicher nicht genutzt werden.

Bürgermeister: So ist es. Wie bereits erwähnt wird ein öffentlicher Spielplatz beim sog. Karrergrund angedacht.

#### **4. Berichte aus den Ausschüssen**

Vorliegende Unterlage: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2019

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss: Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang.

### **KASSENPRÜFUNGSNIEDERSCHRIFT NR. 4/2019**

über die vom Überprüfungsausschuss am **20.11.2019** durchgeführte Prüfung der **Gemeindekasse**.

Prüfungsleiter (Obmann Überprüfungsausschuss): Rieser Wolfgang

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses: Schellhorn Markus und Thaler Sebastian

Finanzverwalter: Gratz Bernhard

#### **1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV 2012**

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgendem Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt.

##### **1.1 Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse**

##### **Aufnahme des tatsächlichen Kassenbestandes**

Barbestände am 10.11.2019	€	81,45
Guthaben bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen. IBAN. Nr. AT34 3635 8000 0252 0245 BIC: RZTIAT22358 Auszug Nr.00223 vom 19.11.2019	€	937.196,52
<b>Somit vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>€</b>	<b>937.277,97</b>

##### **Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes (Aufrechnung durch den Kassenverwalter)**

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2019	€	8.565.638,40
---	---	--------------



## Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich  
 Pol. Bezirk Kufstein, Tirol  
 Gemeindekennziffer: 70525  
 Niederschrift Gemeinderat  
 9. Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2018	€	
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2019	€	7.628.360,43
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2018	€	
Summe Einnahmen-Abstattungen minus Ausgaben-Abstattungen	€	937.277,97
Nichtgebuchte Einnahmen 2018	€	0,00
Nichtgebuchte Ausgaben 2018	€	0,00
<b>Somit buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>€</b>	<b>937.277,97</b>

### 1.2 Kassenbestandsaufnahme Nebenkassen

Bestandsaufnahme der Gebührenkasse – verwaltet von Herrn Karrer und Frau Unterleibniger

Gesamteinnahmen der Gebührenkasse vom 29.08.2019 bis 20.11.2019	€	3.023,30
Gesamtausgaben der Gebührenkasse vom 29.08.2019 bis 20.11.2019	€	3.136,10
<b>Kassastand per 28.08.2019 (letzte Überprüfung)</b>	€	281,80
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>€</b>	<b>169,00</b>

### 1.3 Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher und Kautionen

Rücklagen	Blz.	Konto Nr.	Datum	Betrag
Sozialfonds der Gemeinde Schwoich	36.358	32.559.171	11.11.2019	€ 90.543,73
Rücklage „Betreutes Wohnen“	36.358	32.563.355	31.12.2017	€ 57.794,89
Betriebsmittelrücklage	36.358	32.555.740	20.11.2018	€ 27.149,98
Allgemeinde Investitionsrücklage	36.358	32.527.632	31.12.2017	€ 414,74
Abfertigungsrücklage	36.358	32.528.218	24.01.2019	€ 72.289,53
<b>GESAMTSUMME</b>				<b>€ 248.192,87</b>
Bankgarantien und Haftungen				
Dündar Seher, Kirchenwirt, Dorf 5	Pacht	07.03.2016	30.11.2020	€ 7.000,00
Rieder Baugesellschaft mbH.&Co.KG	Kabinenbau	02.05.2017	31.03.2020	€ 17.900,00
Rieder Baugesellschaft mbH.&Co.KG	Kabinenbau	02.05.2017	31.03.2022	€ 2.800,00
Strabag AG	OF-Kanal	16.01.2019	10.01.2022	€ 4.951,39
<b>GESAMTSUMME</b>				<b>€ 32.651,39</b>
Kautionen				
Payr Ägidius, Dorf 156 (Top 1)	Vw-Konto	0+365100	16.03.2018	€ 1.152,00
Greiderer Maria, Dorf 156 (Top 2)	Vw-Konto	0+365100	05.03.2009	€ 1.500,00
Wohnung Volksschule	Vw-Konto	0+365100		
Wimmer Georg, Dorf 156 (Top 3)	Vw-Konto	0+365100	08.05.2012	€ 1.020,00
Schwaighofer Dagmar Dorf 156 (Top 4)	Vw-Konto	0+365100	05.12.2014	€ 1.170,00
Hackl Andrea, Dorf 156 (Top 5)	Vw-Konto	0+365100	20.06.2017	€ 1.750,50
<b>GESAMTSUMME</b>				<b>€ 6.592,50</b>

Alle Sparbücher und Kautionen wurden vom Kassenverwalter vorgelegt und vom Ausschuss geprüft.

- Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

## 2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV 2012



Aufgrund Umstellung auf die Digitale Rechnungsabzeichnung seit Oktober 2018 wird gemäß § 23 GHV 2012 zukünftig die Buchungs- und Belegprüfung bei verschiedenen Projekten direkt auf den Haushaltskonten mittels EDV durchgeführt:

Jahr	Bezeichnung	Haushaltskonto	Gesamtbetrag
2019	Rechts- und Beratungsaufwand Baurestmassendeponie	1 – 010000 – 640900	€ 11.928,14
2017- 2019	Vorfinanzierungskosten Stöfflsiedlung Rückerstattung Vorfinanzierung Stöfflsiedl.	1 – 030000 – 728900 2 – 030000 - 829900	€ 35.774,30 € 33.287,88

Die vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege in der EDV ergab

- keine Mängel

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Skontonachlässe, der Forderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab

- keine Beanstandungen

Zahlungsrückstände wurden mittels einer **Offenen Postenliste per 19.11.2019** vorgelegt und als Beilage dieser Niederschrift beigelegt (nächster Mahnlauf wird am 28.11.2019 durchgeführt).

Exekutionen wurden für folgende Schuldner eingeleitet:

Name	EDV Nr.
-----	-----

### 3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab

- keine Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan

### 4. Prüfung Grund- Kommunalsteuer und Personal-Akten

Die in Verbindung mit der Grundsteuer, Kommunalsteuer und Personalakten durchgeführte Überprüfung ergab

- keine Beanstandungen

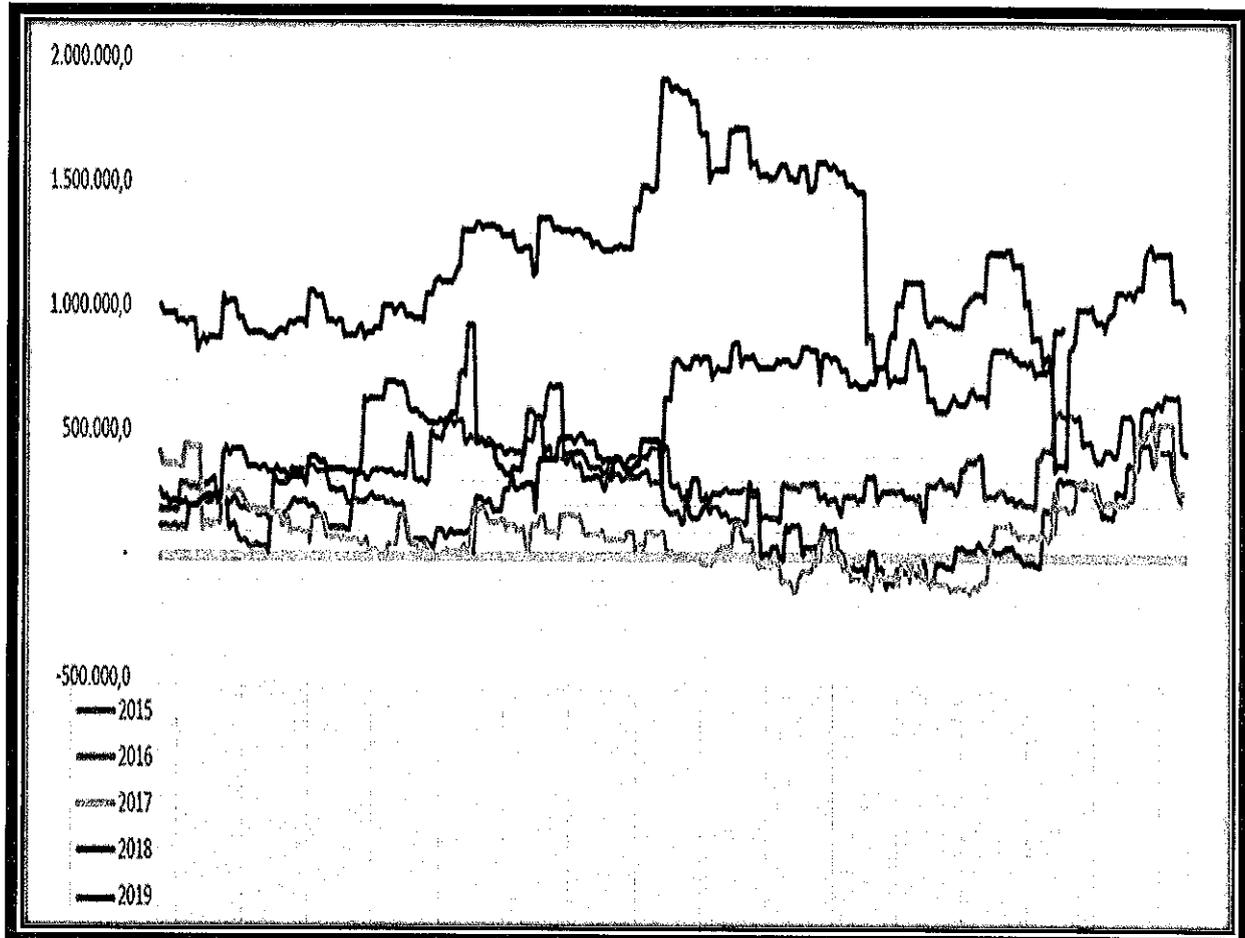
### 5. Prüfung Kontokorrentkredit / Kontorahmen

**Betriebsmittelfinanzierung - € 200.000,00 – 36 Monate – Verzinsung variabel – 0,25%  
Rahmenprovision**



Im Prüfungszeitraum vom 29.08.2019 bis 19.11.2019 wurde der Kontokorrentkredit /Kontorahmen

- Nicht in Anspruch genommen



Der Finanzverwalter erklärt mit seiner eigenen Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und sich im Kassenbestand außer der Jagdpacht keine fremden Gelder befinden. **Beginn:** 19:30 Uhr, **Ende:** 21.15 Uhr

Bürgermeister: Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des ÜA und bei den Mitgliedern. Die Überprüfung erfolgt vier Mal jährlich und der Kontakt mit dem Finanzverwalter ist sehr eng. Der Überprüfungsausschuss übt eine sehr wichtige Funktion aus.

##### **5. Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Wohnungseigentum / SPARMAKT, Gst. Nr. 3511 und 3509**

Vorliegende Unterlagen:

ÖRK:

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 12.12.2019, Planbezeichnung: oerksw0119 WE - Spar



Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 12.12.2019, eb-oerksw0119 we\_spar

**FLÄWI:**

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 12.12.2019, Planungsnummer: 525-2019-00006

Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 12.12.2019, eb\_525-2019-00006 we-spar

**Erläuterung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „WE / Spar“ im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich, Plandarstellung: oerksw0119 WE Spar.shp vom 12-12-2019**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich durchzuführen. Die gegenständliche Planung bildet die rechtliche Grundlage zur Errichtung eines Sparmarktes, einer Bäckerei (Verkaufsraum) und Wohnung für den örtlichen Wohnbedarf.

Zugleich mit der gegenständlichen Planung erfolgt auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2019-00006.pdf vom 12-12-2019.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

**Lage:**

Das Planungsgebiet befindet sich im südöstlichen Anschluss an den Zentrumsbereich der Gemeinde. Sämtlich öffentliche Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen befinden sich in fußläufiger Entfernung (Kindergarten, Schule, Gemeindeamt, Kirche, Friedhof, Tourismusverband, Gasthaus, Bank, Feuerwehr etc.)

Die Liegenschaft, die sich im Anschluss an die Bad Häringer Landesstraße befindet, wird in einer Tiefe von etwa 15 m als öffentlicher Parkplatz genutzt. Daran anschließend befinden sich nach einer nach Osten gerichteten Böschung ausgedehnte Landwirtschaftsflächen. Getrennt von einer Erschließungsstraße befinden sich im Süden die Sportanlage der Gemeinde Schwoich.

**1.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

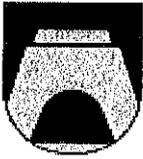
**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vom 12.12.2019, Zl. „oerksw0119 WE-Spar“, im Bereich der Grundstücke **3509** und **3511**, KG Schwoich, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vor:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich mit der Signatur Index W 2, Zeitzone Z 1 und Dichte D 3.



Festlegung einer maximalen Baulandgrenze.

Gemäß Verordnungstext gelten folgende Festlegungen:

Index 2 – zentrale Baulandreserve mit höherer Bebauungsdichte:

Folgende Kriterien sind vor einer widmungsgemäßen Freigabe als Bauland bzw. vor Erstellung eines Bebauungsplanes zu erfüllen:

- Grundstückserwerb durch Gemeinde, gemeinnützige Wohnbauträger oder Bodenbeschaffungsfonds bzw. Absicherung der Ziele durch gleichwertige rechtliche Instrumente (Regelung des tatsächlichen Bedarfes, einer Bauverpflichtung und dergleichen)
- Sicherstellung der verkehrsmäßigen und technischen Infrastruktur
- Sicherstellung von Flächen für den kurz-, mittel- und langfristigen Wohnbedarf. Durchführung einer gesamthaften Planung (Überlegungen zur Struktur, Gliederung und Erschließung in Form einer Bebauungsstudie)
- Festlegung einer Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung
- Schaffung von Flächen für öffentlich zugänglichen Grünraum oder Spielplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs.1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „WE / Spar“ im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2019-00006.pdf vom 12-12-2019**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 3509 und 3511 KG Schwoich durchzuführen, um die raumordnungsrechtliche Voraussetzung schaffen zu können, die für ein geplantes Projekt mit Mehrfachnutzung erforderlich ist. Dabei ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes, ein Verkaufsraum für eine lokale Bäckerei und darüber liegenden 16 Wohnungen für den örtlichen Wohnbedarf.

Das Planungsgebiet umfasst zwei Liegenschaften, wobei sich die derzeit als Parkplatz genutzte GP. 3509 im Gemeindebesitz befindet. Diese wird auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem planenden gemeinnützigen Wohnbauträger in das Projekt einbracht und gleichzeitig einen gemeindeeigenen Stellplatzanteil im Tiefgaragenschoss sowie die Mehrfachnutzung der orderirdischen Stellplätze für den gegenüber liegenden Sportplatz abgesichert. Für das Projekt liegt ein einreichfähiges Projekt vor.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Der Widmung vorausgehend wurde das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich für den gegenständlichen Bereich geändert. Teilaspekte der raumplanerischen Grundlagen wurden



aufgrund der Detaillierung aus dem Erläuterungsbericht „eb\_oerkswo0119 WE\_Spar, Planungsbüro Lotz & Ortner vom 12-12-2019 entnommen.

## 2.) Flächenwidmung:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2019, mit der Planungsnummer 525-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der betroffenen Grundstücke **3511** und **3509**, KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

#### Umwidmung

Grundstück **3509 KG 83015 Schwoich** rund 636 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 1

sowie **1. UG** (laut planlicher Darstellung) rund 636 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Tiefgarage

sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 503 m<sup>2</sup> in Kerngebiet § 40 (3)

sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 133 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Handelsbetriebe § 48 a (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

sowie **1. OG** u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 636 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1) weiteres Grundstück **3511 83015 Schwoich** rund 17 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 2326 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 1

sowie **1. UG** (laut planlicher Darstellung) rund 2326 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

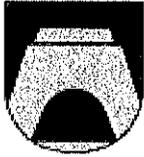
sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 1490 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48 a (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 836 m<sup>2</sup> in Kerngebiet § 40 (3)

sowie **1. OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung) rund 2326 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**6. Beschlussfassung:** Bebauungsplan Wohnungseigentum (WE) / SPARMARKT, Gst. Nr. 3509 und 3511

Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan Lotz & Ortner vom 16.12.2019, Planbezeichnung bplsw0319 Spar

Bürgermeister: Der Bebauungsplan ermöglicht die Umsetzung des Spargebäudes.

Wortmeldungen:

Josef Steinbacher: Wird der Bebauungsplan über zwei Grundstücke gelegt?

Bürgermeister: Das wird eine Parzelle. Ohne den Parkplatzverkauf wird vertraglich alles hinfällig.

Andreas Mayer: Moniert die Höhenangaben. Wie hoch wird eigentlich das Gebäude? Habe das Modell noch nicht gesehen.

Bürgermeister: Das Modell vom Sparmarkt wird den Gemeinderäten erneut präsentiert. Die Entwurfspläne dürften soweit bekannt sein. Der Bebauungsplan wurde zwischen dem Raumplaner und dem Projektplaner abgesprochen. Die Planunterlagen werden bis 30.12. eingereicht.

Im Bebauungsplan gibt es 2 HGH, 586,2 und 584,5.

Laut Martin Lengauer-Stockner wird der Bebauungsplan so wie das vorhandene Modell.

Da es im Bebauungsplan 2 HGH's gibt besteht eine gewisse Verunsicherung, ob der vorliegende Bebauungsplan so umzusetzen sei. Daher gibt es den Wunsch einer Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung. Die Angelegenheit möge mit dem Raumplaner noch einmal abgeklärt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Abberaumung des TOP und die Beschlussfassung möge in der Sitzung am 23.12.2019 erfolgen.

**7. Beschlussfassung:** Entwidmung aus dem „Öffentlichen Gut“ (Gst. Nr. 3509) und Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages - abgeschlossen zwischen der Gemeinde und der „Wohnungseigentum-Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung“ betreffend Parkplatz bei Sparmarkt (Gst. 3509)

Vorliegende Unterlagen:



Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Schwoich und der Wohnungseigentum – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung vom 02.12.2019, Gst. Nr. 3509, erstellt von der Wohnungseigentum

Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag zur Kenntnis.

Punkt III. Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt für 636 m<sup>2</sup> x € 150,00 / m<sup>2</sup> = € 95.400,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung der Gst. Nr. 3509 aus dem öffentlichen Gut.
- b) Der Bürgermeister möge den Kaufvertrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 23.12.2019 unterschriftsreif vorlegen.

**8. Beschlussfassung:** Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Gst. Nr. 3206 (rund 2240 m<sup>2</sup>), von Freiland in Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, mit Festlegung Erläuterung: Biathlonanlage (Bichler Peter / Wintersportverein)

Vorliegende Unterlagen:

ÖRK:

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 28.11.2019, Planbezeichnung: oerksw0219, Biathlon Erläuterungsbericht AB LÖotz & Ortner vom 28.11.2019, eb\_oerksw0219 biathlon.doc.

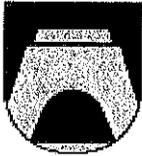
FLÄWI:

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 28.11.2019, Planungsnummer 525-2019-00005 Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 28.11.2019, eb\_525-2019-00005 biathlon.doc

**Erläuterung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „WSV Biathlon“ im Bereich der Gp. 3206 KG Schwoich, Plandarstellung: oerksw0219 Biathlon vom 28-11-2019**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 3206 KG Schwoich durchzuführen. Die Planung dient der rechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Biathlonanlage des Wintersportvereines Schwoich. Aufgrund der Erweiterung der Fa. Bierol GmbH im Bereich der Gste. 3058/4 und 3060, KG Schwoich muss die Biathlonanlage des WSV Schwoich verlegt werden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



**Lage:**

Das Planungsgebiet befindet sich im freien Landschaftsraum, nordwestlich des Ortsteils Sonnendorf bzw. südlich des Dorfkentrums. Es wird im Westen von einer Waldfläche begrenzt, an allen anderen Seiten schließen landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Es besteht eine fußläufige Erschließung zum nördlich gelegenen Fußballplatz der Gemeinde Schwoich, wo sich auch entsprechende Parkplätze befinden.

**1.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vom 28.11.2019, Zl. „oerksw0219 Bierol“, im Bereich des Grundstückes **3206**, KG Schwoich, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vor:

**Ausweisung einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport-, und Erholungsnutzung mit Index 1 (FE1)  
Index: Biathlonanlage**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs.1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „WSV Biathlon“ im Bereich der Gp. 3206 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2019-00005.pdf vom 28-11-2019**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt im Wege des eFWP-System des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 3206 KG Schwoich durchzuführen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Biathlonanlage für den Wintersportverein Schwoich. Aufgrund der Erweiterung der Fa. Bierol GmbH im Bereich der Gste. 3058/4 und 3060, KG Schwoich, wo sich diese Einrichtung derzeit befindet, muss die Biathlonanlage des WSV Schwoich verlegt werden. Hierfür wurde ein Grundstück des gleichen Besitzers angeboten, welches im gegenständlichen Verfahren geprüft werden soll.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



Der Widmung vorausgehend wurde das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich für den gegenständlichen Bereich geändert. Wesentliche Elemente der raumplanerischen Grundlagen können aufgrund der Detaillierung aus dem Erläuterungsbericht „eb\_oerkswo0219 Biathlon, Planungsbüro Lotz & Ortner vom 28-11-2019 entnommen werden.

## **2.) Flächenwidmung:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.11.2019, mit der Planungsnummer 525-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich des betroffenen Grundstückes **3206**, KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

#### **Umwidmung**

Grundstück **3206 KG 83015 Schwoich** rund 2240 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Biathlonanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9. Beschlussfassung:** Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplan Gst. Nr. 3060 (rund 7068 m<sup>2</sup>) und 3058/4 (rund 358 m<sup>2</sup>), von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gemäß § 44 Abs. 2 oder sonstiger Bestimmung insb. gem. § 44 Abs. 11 iVm Abs. 43 Abs. 7 TROG standortgebunden, Festlegung Zähler 2, mit Festlegung Erläuterung: Bierol (Bichler Peter / Fa. Bierol)

#### Vorliegende Unterlagen:

##### ÖRK:

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 28.11.2019, Bezeichnung oerkswo0319 Bierol

Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 13.12.2019, eb-oerkswo0319 bierol

##### FLÄWI:

Verordnungsplan AB Lotz & Ortner vom 29.11.2019, Planungsnummer 525-2019-00004

Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 13.12.2019, eb-525-2019-0004 bierol

**Erläuterung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Bierol“ im Bereich der Gpn. 3060 und 3058/4 KG Schwoich, Plandarstellung: oerkswo0319 Bierol vom 09-12-2019**



Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 3060 und 3058/4 KG Schwoich durchzuführen um in diesem Bereich die Erweiterung der bestehenden Brauerei Bierol GmbH zu ermöglichen. Am Standort der geschlossenen landwirtschaftlichen Hofstelle „Stöffl“ (EZ 90010 KG Schwoich) befinden sich derzeit eine private Brauerei sowie ein Restaurationsbetrieb.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

**Lage:**

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Sonnendorf östlich der Bad Häringer Landstraße. An diese Lage schließt im Norden eine weitere Hofstelle an, die sich ebenfalls im Freiland befindet. Beide Hofstellen sind von Landwirtschaftsflächen umgeben. Die Flächen der Hofstelle „Stöffl“ liegen alle im unmittelbaren Nahbereich der Siedlung Sonnendorf, wobei an der südlichsten Stelle zurzeit eine als „Stöfflsiedlung“ bezeichnete Baulandentwicklung stattfindet. Östlich im Anschluss an den Gebäudebestand wurde ein Biathlon-Schießstand seitens des Antragstellers zur Verfügung gestellt, welcher auf Grund der beantragten Erweiterung verlegt werden muss (siehe dazu auch Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes oerksw0219 Biathlon und des Flächenwidmungsplanes GZl. 525-2019-00005 Biathlon)

**1.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

**Daher folgender Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vom 28.11.2019, Zl. „oerksw0319 Bierol“, im Bereich der Grundstücke **3060** und **3058/4**, KG Schwoich, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vor:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für landwirtschaftliche Nutzung auf den Gpn. 3060 und 3058/4 KG Schwoich im Einfluss der Signatur Index L 6, Zeitzone Z A und Dichte D 1.

Gemäß Verordnungstext gelten folgende Festlegungen:

Index L 6 – bestehende Hofstellen:

Diese Bereiche sind als Sonderflächen für Hofstellen zu widmen. Ergänzend dazu kommt den Bestimmungen nach § 3 Abs. 4 besondere Bedeutung zu.

Zeitzone A:

Für die Zeitzone Z A ist neben dem Nachweis des tatsächlichen Bedarfes Voraussetzung, dass die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur tatsächlich finanziell und rechtlich sichergestellt sein muss.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs.1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **2.) Flächenwidmungsplan:**

### **Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „Bierol“ im Bereich der Gpn. 3060 und 3058/4 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2019-00004 vom 13-12-2019**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 3060 und 3058/4 KG Schwoich durchzuführen. Am Standort der geschlossenen landwirtschaftlichen Hofstelle „Stöffl“ (EZ 90010 KG Schwoich) befindet sich derzeit eine private Brauerei sowie ein Restaurationsbetrieb. Die dazugehörigen Landwirtschaftsflächen werden derzeit verpachtet, wobei diesbezüglich eine Eigenbewirtschaftung für die Getreideproduktion wieder angestrebt wird. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist als rechtliche Grundlage für die Erweiterung der bestehenden Brauerei Bierol GmbH östlich im Anschluss an das Bestandsobjekt der ursprünglichen Hofstelle „Stöfflbauer“ erforderlich.

Beim Bestandsobjekt handelt es sich um einen großvolumigen Baukörper, typisch landwirtschaftlichen Ursprungs. Im Erdgeschoss befindet sich der Gastronomiebetrieb „Bierol Taproom & Restaurant“, an welchen das Sudhaus für die Brauerei Bierol GmbH sowie ein Biergarten anschließen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Der Widmung vorausgehend wurde das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich geändert und im Zuge dessen bzw. als raumordnungsrechtliche Voraussetzung hierfür die landwirtschaftliche Vorsorgefläche für den gegenständlichen Bereich zurückgenommen. Auf Grund der teilweise gleichen Plangrundlagen werden Textelemente aus dem Erläuterungsbericht „eb\_oerkwo0319 Bierol, Planungsbüro Lotz & Ortner vom 09-12-2019“ übernommen.

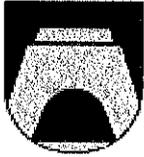
### **Daher folgender Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2019, mit der Planungsnummer 525-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der betroffenen Grundstücke **3060 und 3058/4**, KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

#### Umwidmung

Grundstück **3058/4 KG 83015 Schwoich** rund 358 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Bierol



Weiteres Grundstück **3060 KG 83015 Schwoich** rund 7068 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Bierol

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Anfrage bezüglich der Zu- und Abfahrtszeiten bei der Fa. Bierol? Auswirkungen auf die Anrainer.

Bürgermeister: Es gibt eine große Rangierfläche im hinteren Bereich des Grundstückes. Mit einer erhöhten Verkehrsbelastung ist nicht zu rechnen. Rechne persönlich mit 2-4 LKW` s pro Tag. Verweist auf die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde hin.

Herr Josef Steinbacher weist darauf hin, dass beim Text etliches nicht klar erscheint. (siehe rot markiert)

Umwidmung

Grundstück **3058/4 KG 83015 Schwoich** rund 358 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit **Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche** § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Bierol

Weiteres Grundstück **3060 KG 83015 Schwoich** rund 7068 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit **Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche** § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Bierol

**Daher ergeht folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

**Abberaumung des TOP und die Beschlussfassung möge in der Sitzung am 23.12.2019 erfolgen.**

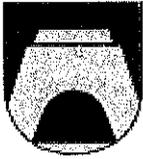
**10. Beschlussfassung:** Grundbücherliche Durchführung der Grundteilung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend die Gste. 3267, 1471/6, 1478/9 (Gemeinde/ Gratz Robert

Vorliegende Unterlagen:

Vermessungsurkunde DI Theresa Maria Sturm vom 18.11.2019, GZl. 15693/19  
Schreiben DI Sturm vom 03.12.2019

Hinweis: Der Plan wurde beim Vermessungsamt eingereicht und ist bescheinigt. Der digitale Bescheid befindet sich im Archiv des Vermessungsamtes.

BGM: Mit der Wegsache haben wir uns bereits im Jahr 2006 auseinandergesetzt. Der Weg befindet sich im Bereich Gossner – Maier/Nusser. Die Gemeinde übernimmt die Vermessungskosten. Der Wegteil wird an die Gemeinde kostenlos übertragen.



Der Weg wird durch die Zuschreibung etwas breiter.

Laut Teilungsausweis:

Gst. 1471/6, Wegfall von 6 m<sup>2</sup> (Gratz Robert)

Gst. 1478/9 Wegfall von 24 m<sup>2</sup> (Gst. erlischt!)

Gst. 3267 Zuwachs 24 m<sup>2</sup>+ 6 m<sup>2</sup> = in Summe 30 m<sup>2</sup>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:  
Der Gemeinderat stimmt der grundbücherlichen Durchführung laut der vorliegenden Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 18.11.2019, GZl. 15693/19 zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff einzubringen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Widmung zum Öffentlichen Gut.

**11. Beschlussfassung:** Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Vorliegende Unterlagen:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage  
Merkblatt für Tirol, Dezember 2019

Bürgermeister: Die Gemeinde erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorie Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **85 v.H.** der von der Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

für Wirtschaftswald	€ 22,23 / € 20,21
für Schutzwald im Ertrag	€ 11,12 / € 10,11
für Teilwald im Ertrag	€ 16,67 / € 15,16

**Hinweis:** Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinwaldaufseher nach § 6 jährlich verbunden Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeinwaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBL. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die



Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

**Für die Tiroler Gemeinden hat dies folgende Auswirkungen:**

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmalig auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2020 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2021 zu erfolgen hat. Daher ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2019 beschließen und kundmachen: (Inkrafttretens-Termin 1. Jänner 2020)

Wortmeldungen:

Markus Schellhorn, Hermann Nageler und Wolfgang Rieser hinterfragen Details zur Verordnung. Was bedeutet z.B. Teilwald im Ertrag?

Bürgermeister beantwortet dies: Das wird von mir bei der Forsttagsatzung am 29.01.2019 hinterfragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:  
Die Gemeinde erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorie Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **85 v.H.** der von der Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

für Wirtschaftswald	€ 22,23 / € 20,21
für Schutzwald im Ertrag	€ 11,12 / € 10,11
für Teilwald im Ertrag	€ 16,67 / € 15,16

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:



**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die **Gemeinde Schwoich** erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **85 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Für den Gemeinderat:**

**Der Bürgermeister**

**12. Beschlussfassung:** Vergaben für den Kindergartenbau

Bürgermeister: Bei der Firma Hannes Laiminger ist noch ein Eingriff bei der Gartengestaltung möglich. D.h., dass der Bauhof und der Obst- und Gartenbauverein noch einen Arbeitsbeitrag leisten können.

VBGM: Die erbrachten Eigenleistungen können abgezogen werden.

Vorliegende Unterlage(n): Vergabevorschlag vom 07.12.2019

<b>Firma</b>	<b>Bruttobetrag</b> <b>Nettobetrag</b>	<b>%</b>
<b>Hannes Laiminger, Bahnhofstraße 30, 6361 Hopfgarten im Brixental</b>	75.362,71 <b>62.802,26</b>	100
<b>Ing. B. u. J. Hussl Gartengestaltungs- und Landschaftsbau Ges.m.b.H. &amp; Co. KG, St. Gertraudi 71, 6230 Brixlegg</b>	94.944,12 <b>79.120,10</b>	126
<b>Sulzenbacher GmbH, Bahnhofstraße 28, 6361 Hopfgarten im Brixental</b>	97.134,36 <b>80.945,30</b>	128,9

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

**Vergabe an den Bestbieter:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gartengestaltung und Spielgeräte an die Firma Hannes Laiminger, in Hopfgarten im Brixental. Der Auftragswert (Nettobetrag) beträgt **€ 62.802,26**.

**13. Beschlussfassung:** Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2019

Vorliegende Unterlagen: Aufstellung der Überziehungen, Finanzverwalter

Aufstellung:



## Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich  
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol  
Gemeindekennziffer: 70525  
Niederschrift Gemeinderat  
9. Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

Bezeichnung	Spalte 1 Bedarf, Spalte 2 Abdeckung
Katastrophenschäden	7.900,00
€ 1.500,00 / € 9.400,00	Rechnungsergebnis 2018 7.900,00
Vorfinanzierung Stöflgründe	8.700
€ 0,00 / € 8.700,00	Rückerstattung vom Bodenfons 8.700,00
Reparatur Fendt Traktor 412	13.400,00
€ 0,00 / € 13.400,00	Rechnungsergebnis 2018 13.400,00

Dazu noch Details vom Bürgermeister.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Überziehungen und deren Bedeckungen laut der obigen Aufstellung.

### Punkt 14 Beratung und Beschlussfassung

- a) Voranschlag 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2021-2024.
- b) der Beitragshöhe gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TROG 2001

Vorliegende Unterlage(n): Bericht zum Voranschlag 2020, Voranschlag mit allen Bestandteilen und Anlagen

Der Voranschlag wurde mit dem Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Rieser vorbesprochen. Die Unterlagen wurden in das GR I-PAD gestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich für den sparsamen Budgetvollzug beim Finanzverwalter, beim Amtsleiter, bei den / der Büromitarbeiter(in), bei den Bauhofarbeitern, beim Gemeindekindergarten und der Volksschule. Die Unterlagen sind zugegangen und liegen zur Sitzung vor.

Laut § 93 Abs. 4 TGO 2001 ist der Voranschlag vom Gemeinderat bis 31.12. festzusetzen.

Der Bericht zum Voranschlag 2020 wurde vom Finanzverwalter Bernhard Gratz erstellt. Der Bürgermeister bringt den „Bericht zum Voranschlag 2020“ zur Kenntnis. Der erwähnte Bericht liegt dem GR-Protokoll bei.

## Bericht zum Voranschlag 2020

Der Entwurf des Voranschlages 2020 war vom 28.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht.



## Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich  
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol  
Gemeindekennziffer: 70525  
Niederschrift Gemeinderat

9. Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

Aufgrund der Umstellung auf VRV 2015 wird die Buchhaltung NEU ab dem Voranschlag 2020 auf das DREI KOMPONENTEN SYSTEM (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und die Vermögensrechnung) umgestellt.

Im Jahr 2019 wurde das Gesamtvermögen unserer Gemeinde in die Buchhaltung aufgenommen, deshalb kann im Rechnungsabschluss 2019 ein Gesamtvermögen mit ca. **29 Millionen Euro** angeführt werden.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung:</b>	<b>€ 5.424.800,00</b>
<b>Summe Einzahlungen intensiver Gebarung:</b>	<b>€ 194.400,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>€ 1.030.000,00</b>
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>€ 6.649.200,00</b>

<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>€ 4.359.100,00</b>
<b>Summe Auszahlungen intensiver Gebarung</b>	<b>€ 2.097.900,00</b>
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>€ 192.200,00</b>
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>€ 6.649.200,00</b>

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern und den Ertragsanteilen schlagen sich mit € **3.333.200** zu Buche. Die Ertragsanteile steigen erfreulicherweise von € **2.273.700** auf € **2.382.000** also um € **108.300**. Die eigenen Steuern erhöhen sich von € **902.600** auf € **951.200**.

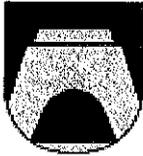
Für den Neubau Kindergarten, werden € **900.000** und für den Ankauf des restlichen Karrer Grundes € **130.000** neu an Darlehen aufgenommen, deshalb beträgt der Gesamtschuldenstand im Jahr 2020 € **2.052.600,00**. Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) beträgt im Jahr 2020 € **192.200**. Dividiert man den Schuldenstand durch derzeit **2.566** Einwohnern (Hauptwohnsitze), so ergibt das eine pro Kopf Verschuldung von € **799**. Zieht man die weiteren Wohnsitze (**2.850**) hinzu beträgt die pro Kopf Verschuldung € **720**.

Der Personalaufwand erhöht sich von € **999.300** auf € **1.087.500**, also um 8,83% (durch Vorrückungen, neuer Mitarbeiter Bauhof). Für die Mitarbeiter am Hochfeldlift wurden im Jahr 2019 den Bergbahnen Scheffau die Personalkosten von ca. € **37.800** in Rechnung gestellt.

Sehr große finanzielle Belastungen sind der Betriebsbeitrag an die Neuen Mittelschulen Kufstein und Wörgl mit € **90.900**, der Betriebsbeitrag an die Landesmusikschule Kufstein mit € **62.600**, die Beiträge an das Land nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz mit € **164.300** und der Beitrag an das Land für den Sozial- und Gesundheitssprengel (Mobiler Dienst) mit € **43.100**. Der Beitrag an das Land nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz schlägt sich mit € **164.300**, der Jugendwohlfahrtbeitrag an das Land mit € **57.800**, der Beitrag nach dem Tiroler Rettungseinrichtungsgesetz mit € **23.700**, der Betriebsabgang für das Krankenhaus Kufstein mit € **156.000**, der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € **418.400**, die Beiträge an den Abwasserverband Kufstein und Umgebung mit € **136.000** und die Landesumlage mit € **200.300** zu Buche.

**Abschließend möchte ich erwähnen, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwoich als GUT und STABIL zu bezeichnen ist.**

**Dadurch ist auch ein ausreichender Freiraum für das geplante Großprojekt „Neubau Kindergarten“ (2018-2021 - Gesamtkosten € 3.500.000) vorhanden.**



**Dies ist vor allem ein Verdienst einer umsichtigen Budgetplanung und eines verantwortungsvollen Budgetvollzugs seitens der dafür Verantwortlichen.**

Der Finanzverwalter: Bernhard Gratz

Die Vorschläge für den Budgetentwurf 2020-2024 wurden ebenso in das I-Pad gestellt.

Bericht Finanzverwalter Bernhard Gratz:

Der Finanzverwalter berichtet, dass es die sog. Einnahmen und Ausgabenrechnung, die frei verfügbaren Mittel und den Verschuldungsgrad nicht mehr gibt. Dieser erklärt im Wesentlichen die Bedeutung der Umstellung auf die VRV. Es ist ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Der Finanzverwalter erklärt z.B. was operative und intensive Gebarung, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Begriffe aus dem Finanzierungshaushalt, Erläuterung der Personalkosten und Finanzschulden, bedeuten.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Beim Budgetentwurf 2020, stehen bei der Volksschule „Austausch I-Pad“.

Bürgermeister: Die Klassen werden mit I-Pad´s ausgerüstet.

Martin Strasser: Hinterfragt den Zuschuss an die serbisch orthodoxe Kirchengemeinde.

Bürgermeister: Das geht auf einen Vorstandsbeschluss zurück. Der serb. orth. Kirchengemeinde werden die Erschließungs-, Kanal- und Wasseranschlusskosten in Form einer Subvention nach Bezahlung wieder vergütet.

Martin Strasser: Vorgesehener Autoankauf für den Gemeindebauhof im Jahr 2020.

Vizebürgermeister: Der Austausch des Ford Ranger Pickup wird vermutlich fällig. Dieser ist schon in die Jahre gekommen. Durch die Salzstreuung mit dem erwähnten Fahrzeug wird dieses stark in Mitleidenschaft gezogen.

Pichler Manuela: Bezüglich der Förderung von Spielplätzen.

Bürgermeister: Wir erhalten zusätzlich Fördergelder für die Errichtung des Kindergarten-Spielplatzes.

Nageler Hermann: Die Schützengilde erhält jährlich € 10.000. Wie lange noch?

Bürgermeister: Bis Haftungsende, das ist aber nur ein Budgetansatz.

Nageler Hermann: Es ist ein Posten für die Gehsteigerrichtung „Wöhr“ vorhanden.

Bürgermeister: Durch die beabsichtigte Hofübergabe bei Wöhr kommen wir der Errichtung vermutlich einen Schritt näher. Im Zuge des Hausverkaufes Engl wurde in dem Kaufvertrag aufgenommen, dass die Möglichkeit einer Gehwegerrichtung auf einem Grundstücksteil bestünde. (Das wurde von Herrn Engl beim Verkauf so gewünscht!)



Harrer Susanne: Anfrage bezüglich Upgrade Homepage Kindergarten.

Bürgermeister: Es entsteht eine neue Homepage in Anlehnung an die Gemeinde-Homepage. Das läuft über unseren EDV-Anbieter der KufGem.

### **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen (Punkt a-b) wie folgt:

- a) Der Gemeinderat behandelt den gesamten Entwurf des Voranschlages (inkl. mittelfristigen Finanzplan) in der Fassung vom 28.11.2019 und setzt diesen gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 iVm § 4 und § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) inklusiver aller Bestandteile und Anlagen, fest.
- b) Weiters beschließt der Gemeinderat die gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TGO 2001 festzusetzende Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird mit € 7.500.

Der Bürgermeister bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Weiters bedankt er sich beim Finanzverwalter Bernhard Gratz, beim Gemeindeamtsleiter und bei den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

### **Punkt 15** **Anfragen, Anträge, Allfälliges**

#### **Wortmeldungen:**

Martin Strasser: In der Sendung „Tirol Heute“ war ein Bericht über die Wohnungsvergabe (Innsbruck) die mit einem Punktesystem erfolgt.

Vizebürgermeister: Wir haben zwar kein Punktesystem aber im Grunde vermutlich fast das gleiche Vergabesystem. In Zukunft wird in allen Gemeinden so wie bei uns nicht der Vorstand, sondern der Gemeinderat entscheiden. Spricht auch davon, dass objektive Unterlagen bei den Entscheidungen vorliegen müssen.

Laut Hermann Nageler wäre das ein Versuch einer Objektivierung.

Bürgermeister: Dadurch fallen vermutlich die sog. Softfacts dann weg. Wir werden uns das noch näher anschauen.

Andreas Mayer: Der Radarkasten (Geschwindigkeitsmesssystem) wurde bei Wöhr bachseitig abgedreht.

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.



## Gemeinde Schwoich

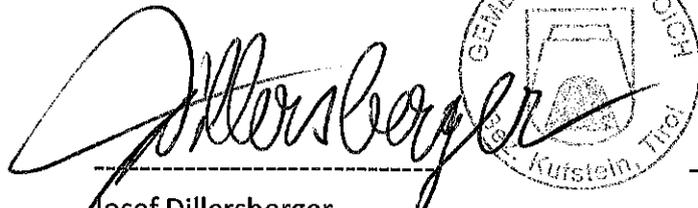
Dorf 1, 6334 Schwoich  
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol  
Gemeindekennziffer: 70525  
Niederschrift Gemeinderat  
9. Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

### Fertigung

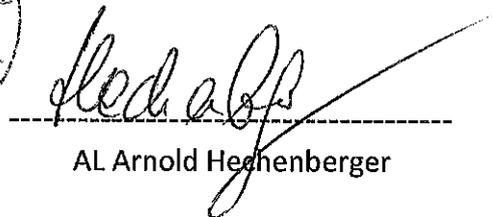
der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Der Bürgermeister:

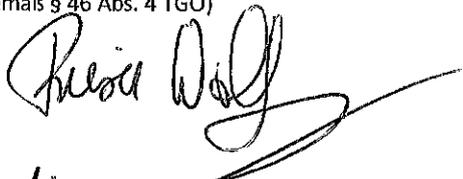
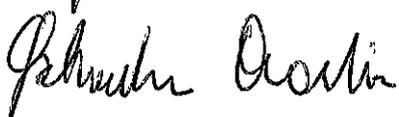
Der Schriftführer:

  
-----  
Josef Dillersberger



  
-----  
AL Arnold Hechenberger

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)

### Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.12.2019  
(\*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)  
\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

